

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 2-61/ Ho	Datum 20.12.2016	BV/2016/138
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	10.01.2017		

**Bebauungsplan Nr. 20 a 1. Änd. „Teilbereich Hafenkopf“
Entwurfsbeschluss und Auslegungsbeschluss der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt,

1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 a, 1. Änd. „Teilbereich Hafenkopf“,
2. die Durchführung der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Fachdienstleiter
(Herr Grass -345)

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
(Herr Lieberknecht -332)

Bürgermeister
(Herr Schmidt)

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die Umsetzung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Stadthafen Wedel“ und die Förderung der Standortfaktoren sowie Attraktivitätssteigerung , Tourismusförderung und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets liegt im Sanierungsgebiet „Stadthafen Wedel“. Kernstück des Sanierungsgebietes war der Umbau des Schulauer Hafens, an dem durch eine Teilverfüllung des Hafenbeckens ein neues Grundstück - der Hafenkopf“ - entstanden ist. Diese Fläche soll mit einem städtebaulich markanten und attraktiven Gebäude bebaut werden; genutzt als Hotel mit Gastronomie.

Dafür hat die Stadt Wedel Anfang 2015 für dieses neu entstandene Grundstück, eine Ausschreibung durchgeführt. Das Grundstück wurde für eine Bebauung mit einem Hotel angeboten. Aufgrund dieser Ausschreibung wurde ein Hotelbetreiber gefunden, der die Vorgaben von Seiten der Stadt erfüllen möchte. Für eine Realisierung dieses Hotelgebäudes ist ein neues Planungsrecht erforderlich.

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 a wurde mit Ratsbeschluss am 02.06.2016 aufgestellt. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung fand im September 2016 statt. Der Abwägungsvorschlag liegt der Beschlussvorlage bei.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt das Vorhaben und das Bebauungsplanverfahren.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Eine Bebauung des Hafenkopfgrundstückes ist ohne geltendes Planungsrecht nicht möglich.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt durch das Büro „Architektur und Stadtplanung“, Hamburg. Die Kosten des B-Planverfahrens werden vom Investor getragen.